

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
* TOP Ö 1 Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße	3
Sitzungsvorlage Vpl/018/2021	3
Straßenplan Vpl/018/2021	7
* TOP Ö 3 Oppelner Straße zwischen Trebnitzer Straße und Glatzer Straße	8
Sitzungsvorlage Vpl/070/2021	8
Straßenplan 2.2331.2.1 Vpl/070/2021	12
* TOP Ö 3.1 Verkehrsführung Vestnertorgraben	13
Sitzungsvorlage Vpl/072/2021	13

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße
(Beilagen werden nachgereicht)**

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Der Straßenplan Willstraße wurde im Verkehrsausschuss am 06.05.2021 vertagt, um weitere Verbesserungen für den Radverkehr im Sinne des Mobilitätsbeschlusses zu erreichen.

Die Willstraße ist zwischen der Bärenschanzstraße und der Reutersbrunnenstraße beidseitig mit Radfahrstreifen ausgestattet. Im Abschnitt zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße befinden sich allerdings keine durchgängigen Radverkehrsanlagen. In Fahrtrichtung Gostenhof endet der Radstreifen entlang der Arkaden abrupt. Dieser Umstand sorgt für Unverständnis bei den Nutzerinnen und Nutzern. In der Gegenrichtung fehlen Radverkehrsanlagen komplett.

Der dringend notwendige Lückenschluss zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wird durch den vorliegenden Straßenplan vollzogen. Die Problematik in diesem Straßenabschnitt sind die extrem heterogenen Nutzungsansprüche sowie eine dafür zu geringe Breite. So gibt es neben der großen Bedeutung für den Radverkehr auch eine Buslinie sowie einen gewissen Parkdruck und Anlieferungen. Die Planung nimmt sich dieser Bedürfnisse an und stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Nutzungsansprüche dar. Hierfür müssen Randsteine und signaltechnische Bestandteile auf beiden Seiten der Willstraße angepasst werden. Für eine komfortable und sichere Weiterfahrt mit dem Fahrrad nach Gostenhof ist ein durchgängiger Radstreifen inklusive "Aufgeweitetem Radaufstellstreifen" (ARAS) vorgesehen. Zudem wird auch ein durchgängiger Radstreifen in der Gegenrichtung entstehen. Um beide Maßnahmen realisieren zu können, muss eine Fahrspur des MIV im Zulauf zur Fürther Straße entfallen. Um negative Effekte auf den ÖPNV zu verhindern, ist es deshalb notwendig Busbeschleunigungen an beiden Signalanlagen einzurichten. Zusätzlich werden einige Längsparkplätze und Radstände geschaffen.

Aufgrund des großen baulichen Aufwands sowie der notwendigen signaltechnischen Änderungen betragen die Gesamtkosten ca. 900.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat. SUN beabsichtigt eine Kanalsanierung im betroffenen Abschnitt, voraussichtlich im Jahr 2023. Um bauliche Synergieeffekte auszunutzen, soll die Straßenbaumaßnahme erst im Anschluss an die Kanalsanierung erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten 900.000 € | **Folgekosten** 3.570 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

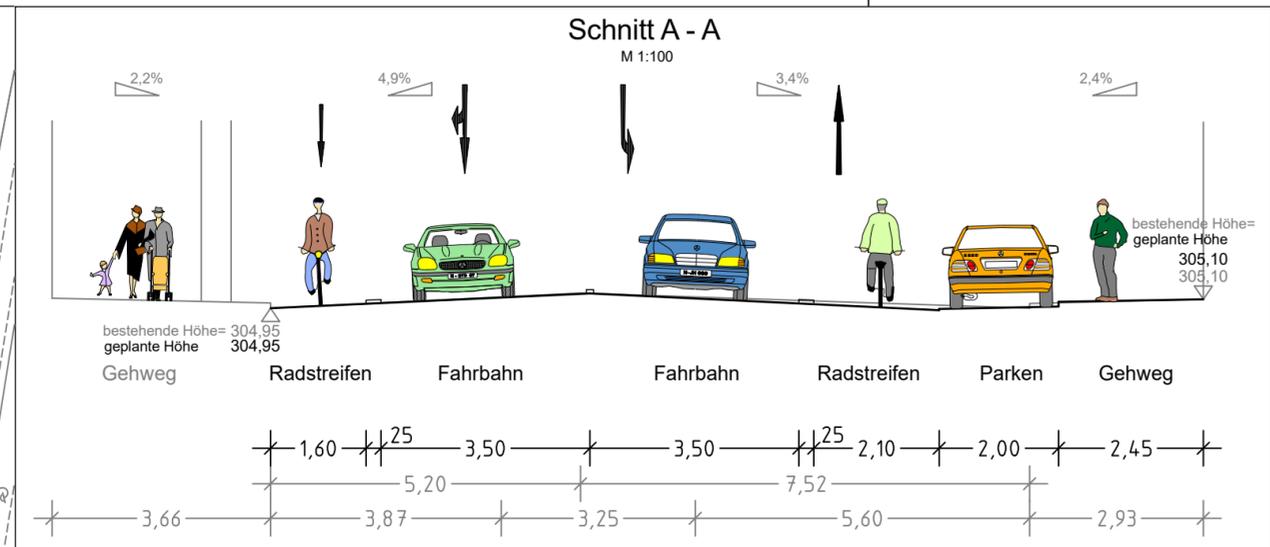
Das Blindenleitsystem an der LSA in der Fürther Straße muss entsprechend angepasst werden. Die LSA Bärenschanzstraße soll zudem ebenfalls barrierefrei ausgebaut werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan in der Willstraße, Vpl-Nr. 2.2339.2.2 vom 19.07.2021 mit letzter Änderung vom 17.11.2021.



Zeichenerklärung:

- Planung**
- Hochbord
 - Hochbord abgesenkt
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
 - Einfahrt/Ausfahrt
 - Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
 - erf. Abbruch
 - VAG Wartehalle
 - Stützmauer
 - neue Maststandorte
 - Fahrbahnfläche
 - Gehwegfläche
 - Bordsteinradweg rot eingefärbt
 - Radstreifen/-furt rot eingefärbt
 - ÖPNV-Spur
 - Parkstandsfläche
 - sonstige Pflasterfl.
 - Grünfläche
 - Überfahrt-Gehweg
 - Straßenumbau nach SÖR
 - insges. 14 Fahrradbügel
 - Blindeleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- Bestand**
- best. Gebäude
 - Baum
 - Wiese
 - Wald
 - Gartenland
 - Unland
 - Friedhof
 - Zaun
 - Mauer
 - Stützmauer
 - Schaltkasten
 - Litfaßsäule
 - Eingang
 - Einfahrt
 - Steigungspfeil
 - Fließrichtung
 - Mast
 - Fahnenmast
 - Lampe
 - Oberflurhydrant
 - Brunnen

Anschluss an Bestand in Absprache mit SÖR/2-B/3 SÖR/2-B/2 SÖR/1-S VPL/P-1/4

Rückbau Hängeleuchten

Rückbau Hängeleuchten

Versetzung Regeneinlauf außerhalb der Fußgängerfurt prüfen

Sämtl. Regeneinläufe an neue Bordsteinlinie anpassen

Best. Pfosten entfernen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG **NÜRNBERG**

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 19.07.2021	
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Bräuning-Fürbach		
ÄNDERUNGEN			
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
17.11.21	Br-Fürbach	Instruktionserg.	2.2339.2.2
Willstraße			
Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße			
Willstraße_008 V500_1.PLT vom 19.11.21			

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Oppelner Straße zwischen Trebnitzer Straße und Glatzer Straße
(Beilagen werden nachgereicht)**

Anlagen:

Straßenplan 2.2331.2.1

Sachverhalt (kurz):

Der bestehende Zweirichtungsradweg entlang der Oppelner Straße zwischen der Trebnitzer Straße und der Glatzer Straße entspricht nicht dem heutigen Sicherheitsstandard für Radinfrastruktur. Der Zweirichtungsradweg ist mit 1,5 m viel zu schmal bemessen. Fehlende Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen stellen ein Gefahrenpotenzial für Radfahrende dar. Zusätzlich wird die Situation durch den höher gelegenen Gehweg, welcher durch einen Randstein baulich vom Radweg getrennt ist, verschärft. Hierdurch ist das Ausweichen vor sich plötzlich öffnenden Autotüren quasi unmöglich. Die Verwaltung hält eine Verbesserung der Radinfrastruktur für dringend erforderlich und legt abgestimmten Straßenplan vor.

Der Radweg soll zukünftig niveaugleich mit dem Gehweg geführt und baulich getrennt von den Parkern verlaufen. Außerdem wird der Radweg asphaltiert und auf 2,5 m verbreitert. Die notwendigen Sicherheitsabstände zu den Längsparkern werden damit eingehalten. Durch die Planung werden die Belange aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und dabei der Komfort sowie die Sicherheit, insbesondere für Radfahrende, signifikant verbessert.

Um die nötige Fläche für die o. g. Maßnahmen zu generieren, wird eine Fahrspur zurückgebaut, die verbleibenden Fahrspuren werden verbreitert. Die Leistungsfähigkeit der Straße wurde geprüft und ist weiterhin gegeben.

Die Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer wurden abgestimmt und die Planung eingearbeitet. Demnach wird der Knoten Oppelner Straße / Trebnitzer Straße behindertengerecht umgebaut.

Die Begrünung wurde im Rahmen der Straßenplanung berücksichtigt. Den vorhandenen Bäumen wird mehr Raum gegeben, sodass die Baumstandorte nachhaltig gefördert und langfristig erhalten werden können. Zusätzlich ist ein weiterer Baumstandort vorgesehen.

Die Realisierung der Baumaßnahme löst Kosten in Höhe von 523.000 € aus und wird aus dem Radwegeetat finanziert. Grundstücksgeschäfte sind nicht erforderlich. Die Ausführung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung aus dem Radwegeetat.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	523.000 €	<u>Folgekosten</u>	3.200 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung aus dem Radwegeetat.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

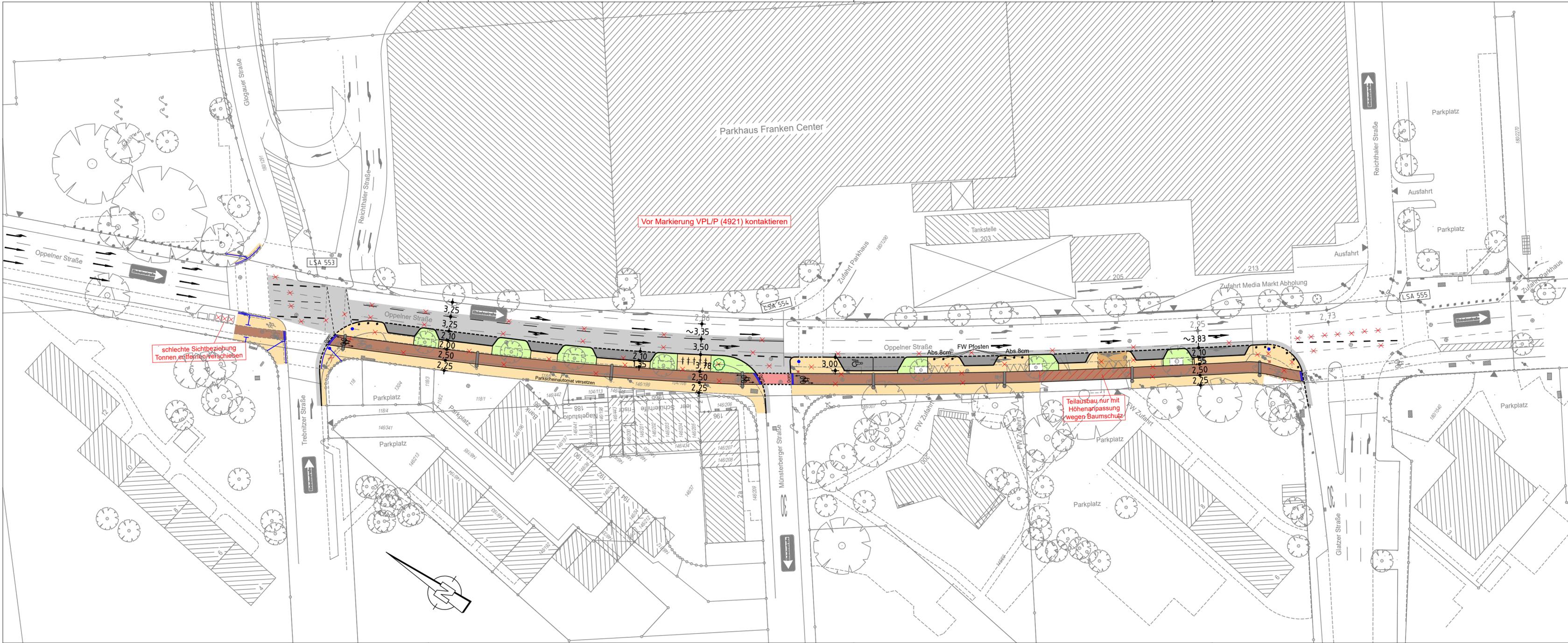
Die Kreuzungsbereiche wurden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 BR - Behindertenrat Stadt Nürnberg

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Oppelner Straße zwischen Trebnitzer Straße und Glatzer Straße gemäß Vpl-Nr. 2.2331.2.1 vom 03.06.2020 mit letzter Änderung vom 06.10.2021.



Zeichenerklärung:

- Planung**
- Hochbord
 - Hochbord abgesenkt
 - neue Maststandorte
 - Busch-Bepflanzung
 - Höhenanp. Radweg rot eingefärbt
 - Deckensanierung
 - Gehwegfläche
 - Bordsteinradweg rot eingefärbt
 - Radstreifen/-furt rot eingefärbt
 - Parkstandsfläche
 - Grünfläche
 - Überfahrt-Gehweg
 - Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÜR-Regelplan/DIN32984
 - Sperrfelder
 - LSA-Maststandort Neu
- Bestandsaufnahme**
- Katasterpunkt
 - Grenzstein
 - Abzweigpunkt
 - Vermessungspunkt
 - Schieber
 - Unterflurhydrant
 - Oberflurhydrant
 - Pegel
 - Bohrloch
 - Mast
 - Lampe
 - Anpeil
 - Lichtschacht
 - Haltestelle
 - Leuchtpfeil
 - Gully
 - Kanalschacht
 - ACO - Rinne
 - Eingang
 - Einfahrt
 - Stiegsöffn.
 - Fließrichtung
 - Zaun
 - Mauer
 - Stützmauer
 - best. Gebäude
 - Baum
 - Wiese

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: FÜR DIE RICHTIGKEIT:

VERKEHRSPANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG



ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 03.06.2020	
BEARBEITUNG	Wenzel 78303	gez. Jülich AMTSLEITER	
ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500 2.2331.2.1
01.09.20	Wenzel	Instruktionsergeb.	Oppelner Straße zwischen Trebnitzer Straße und Glatzer Straße
18.11.20	Wenzel	BLS	
20.11.20	Wenzel	Parker	
11.12.20	Wenzel	Neue Maststandorte	
02.06.21	Zimmermann	Kosteninst. + BLS	
19.08.21	Zimmermann	verschiedenes	
06.10.21	Zimmermann	Münsterberger Str.	
Oppelner_Straße_002 V500_1.PLT vom 16.11.21			



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Verkehrsführung Vestnertorgraben

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 03.03.2021 wurde im Zusammenhang mit der Verkehrsführung in der nordwestlichen Altstadt die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Einbahnregelung im Vestnertorgraben zugunsten eines Zweirichtungsverkehrs aufgegeben werden kann.

Die detaillierte Prüfung hat ergeben, dass der Vestnertorgraben im östlichen Abschnitt nicht ausreichend breit für zwei Fahrspuren - insbesondere mit Gegenverkehr - ist. Nur mit einem kompletten Umbau des Straßenquerschnitts - mit Eingriff in Privatgrund und zu Lasten von Grün - könnte erreicht werden, dass richtlinienkonforme Breiten für sichere Gehwege, einen Zweirichtungsrادweg und zwei Fahrspuren geschaffen werden könnten.

Die Einrichtung einer signalgeregelten Engstelle, die abwechselnd vom Verkehr Richtung Osten und Richtung Westen passiert werden kann, wäre aufgrund ihrer Länge nicht ausreichend leistungsfähig für die dort verkehrende Fahrzeugmenge und würde deshalb zu längeren Wartezeiten und Rückstauungen führen.

Darüber hinaus wird der Vestnertorgraben von der Feuerwehr als Ausrückroute genutzt, wenn sie bei Einsätzen im Bereich des Klinikums Nord unterstützen muss. Die Feuerwehr bewertet sowohl einen nicht richtlinienkonformen Zweirichtungsverkehr ohne Ausbau als auch eine Engstellensignalisierung als problematisch.

Aufgrund des Prüfergebnisses empfiehlt die Verwaltung, auf die Einführung einer Zweibahnregelung im Vestnertorgraben bis auf Weiteres zu verzichten. Eine Neubetrachtung kann ggf. im Lichte der Evaluierung der Gesamtlösung „Burgstraße/Bergstraße“ erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Einführung einer Zweibahnregelung im Vestnertorgraben vorerst nicht weiterzuverfolgen. Die bestehende Einbahnregelung in Fahrtrichtung Westen soll zunächst beibehalten werden.